

AMT DER
WIENER LANDESREGIERUNG

MD-1140-11/89

Wien, 6. April 1990

Nachhang zum Entwurf einer
13. Kraftfahrgesetznovelle;
Stellungnahme

An das
Präsidium des Nationalrates

ZL	zu 34 GE 988
Datum:	10. APR. 1990
Verteilt:	12. April 1990 <i>Alo</i>

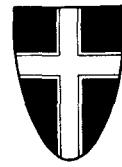
Das Amt der Wiener Landesregierung beeht sich, in der Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Be treff genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilage
(25-fach)

Peischl
Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor

**AMT DER
WIENER LANDESREGIERUNG**



Dienststelle **MD-Büro des Magistratsdirektors**

Adresse **1082 Wien, Rathaus**

Telefonnummer **40 00-82124**

MD-1140-11/89

Wien, 6. April 1990

**Nachhang zum Entwurf einer
13. Kraftfahrgesetznovelle;
Begutachtungsverfahren;
Stellungnahme**

zu Zl. 170.017/3-I/7/90

**An das
Bundesministerium für
öffentliche Wirtschaft
und Verkehr**

**Auf das do. Schreiben vom 12. Februar 1990 beeht sich
das Amt der Wiener Landesregierung, zu dem im Betreff ge-
nannten Entwurf folgende Stellungnahme bekanntzugeben:**

Zu Z 1 (§ 4 Abs. 6 Z 2):

Gegen die Anhebung der höchstzulässigen Fahrzeugbreite von 2,50 m auf 2,60 m bei Kühlfahrzeugen sprechen schwerwiegende Bedenken, da das eng bebaute Stadtgebiet von Wien mit derartigen Fahrzeugen nicht befahrbar ist. Wie die bisherige Praxis zeigt, ist damit zu rechnen, daß versucht werden wird, mit solchen überbreiten Fahrzeugen, insbesondere zur Lebensmittelversorgung, in den inneren Stadtbereich einzufahren. Es muß daher befürchtet werden, daß die Anhebung der Fahrzeugbreite zu Verkehrsbeeinträchtigungen führen wird. Diese Überlegung gilt nicht nur für Wien, sondern auch für andere Ballungszentren in Österreich.

- 2 -

Zu Z 2 (§ 4 Abs. 7):

Gegen die Einführung eines 30 t-Limits für 4-achsige Fahrzeuge besteht unter der Voraussetzung kein Einwand, daß bei Verteilung der Last auf die Achsen - auch unter Berücksichtigung einer ungleichmäßigen Beladung und des Karosseriefederungssystems - keine Erhöhung der höchsten zulässigen Achslast auftritt.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:



Dr. Reischl
Magistratsvizedirektor